

**Ausschreibung für Catering zu den Veranstaltungen „Wandelkonzert“  
im Rahmen der Händel-Festspiele 2025 der Stiftung Händel-Haus**  
**Vergabenummer: HH-L-09-2025**

## **1. Vorbemerkung**

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im W.-F.-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: [www.haendelhaus.de](http://www.haendelhaus.de)).

## **2. Öffentlicher Auftraggeber**

Stiftung Händel-Haus  
Große Nikolaistraße 5  
06108 Halle (Saale)

## **3. Vergabeart**

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

## **4. Veröffentlichung**

Website der Stiftung Händel-Haus

## **5. Leistungsbeschreibung**

Die Stiftung Händel-Haus ist Veranstalter der jährlichen und überregional anerkannten Händel-Festspiele. Im Rahmen der Händel-Festspiele 2025 findet die Veranstaltung "Wandelkonzert" im Botanischen Garten statt, für welches ein spezielles Catering ausgeschrieben wird. Das Catering soll dem Charakter des musikalischen Events eines "Wandelkonzertes" und der Örtlichkeit "Botanischer Garten" gerecht werden und diese Ansprüche erfüllen. Aus diesem Grund wird dem Ausführungskonzept des Caterings besondere Bedeutung beigemessen. Im diesjährigen Konzert stehen Komponisten der deutschen Romantik im Mittelpunkt. Der Konzertbesucher soll mit der Darbietung und in der besonderen Umgebung des Botanischen Gartens in eine besondere Atmosphäre entführt werden. Das Konzept des Caterings soll diesen Charakter unterstreichen.

### **5.1 Anforderung an das Catering und Besonderheiten der Örtlichkeit**

Für das Wandelkonzert wird ein repräsentatives Catering ausgeschrieben. Voraussetzung zur Beteiligung an der Ausschreibung ist eine genaue Kenntnis der Örtlichkeit. Der Botanische Garten ist mit seinen seltenen und exotischen Pflanzen ein besonders schutzwürdiges Gelände mit historischen und denkmalgeschützten Gebäuden sowie ein unter Naturschutz stehender Pflanzen- und Fauna-Welt. Aus diesem Grunde ist besonderes sensibles Vorgehen beim Auf- und Abbau und die Beachtung und Einhaltung der erhöhten Brandschutzbestimmungen. Aufgrund der besonderen Brandschutzbestimmungen ist die

durchgängige Beaufsichtigung des Caterings durch eine zusätzliche Person zu gewährleisten. Der Aufbau des Caterings kann nur auf einer begrenzten Fläche erfolgen. Geplant ist das Catering im Freien, bei schlechtem Wetter im "Kalthaus" des Botanischen Gartens. Hierbei wird vom Caterer ein hohes Maß an Flexibilität und die entsprechende Leistungsfähigkeit.

Von den Hauptwegen darf nicht abgewichen werden. Die Zufahrt zum Kalthaus erfolgt nur zur Anlieferung und Abholung der Speisen, Getränke und aller Geräte.

In der anderen Zeit sind Fahrzeuge am Betriebseingang zu parken. Den Weisungen der Mitarbeiter des Botanischen Gartens ist konsequent Folge zu leisten, sie vertreten das Hausrecht.

Der Aufbau ist bis 19:15 Uhr abzuschließen, zu dieser Zeit beginnen im Veranstaltungsbereich die künstlerischen Darbietungen.

## **5.2. Logistik**

Alle für die Umsetzung und Präsentation des Catering benötigtes Equipment, wie Küchengeräte, dem Charakter der Veranstaltung entsprechendes und formschönes sowie recycelbares Einweggeschirr, Gläser, Tische, Pavillon, Müllbehälter usw. sind mit zu bringen.

Die Entsorgung der Abfälle erfolgt durch den Vertragspartner.

## **5.3. Essen**

Erwartet wird mindestens ein warmes Essen, zubereitet mit frischen Zutaten, welches den Besuchern nach Ende des Konzertes präsentiert wird. Die Größe der Portionen sollte für die Gäste sättigend sein.

Das Catering ist kalkuliert mit einem Festpreis pro Besucher in Höhe von 10,00 Euro brutto. Beilagen können vorbereitet werden und in geeigneten Behältern angeboten werden. Das Essen wird von den Besuchern im Garten auf Bänken oder auf der Wiese sitzend konsumiert.

Beilagen können vorbereitet und in geeigneten Behältern angeboten werden. Das Essen wird von den Besuchern im Garten auf Bänken oder auf der Wiese sitzend konsumiert.

Bitte auch Getränkeversorgung für die Besucher (trockenen Rot- und Weißwein, Bier, alkoholfreie Getränke) zum Ausschank in Gläsern an die Besucher auf eigenes Risiko gegen gesonderte Bezahlung durch die Besucher anbieten.

Der Bieter wird aufgefordert, für diese Veranstaltung ein Ausführungskonzept in Form eines Menüvorschlages zu erarbeiten und mit dem Angebot einzureichen.

Alle organisatorischen Absprachen sind nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber zu führen.

#### **5.4. Termin des Caterings**

Termine: Dienstag 10. Juni 2025, Donnerstag 12. Juni 2025

Veranstaltungsbeginn ist 18 Uhr, Essen ca. 20 Uhr

Ort: Botanischer Garten Halle, Am Kirchtor 3, 06108 Halle; Gelände vor dem Kalthaus

Menge: 100 Gäste je Konzert, gesamt 200 Portionen Essen

#### **6. Auswertung der Angebote und Zuschlagskriterien**

Das Angebot wird zu aufgrund des Festpreises nur nach Eignungs- und Qualitätskriterien bewertet. Die Wertungskriterien werden wie folgt aufgeteilt:

- 70 % nach Eignung des Menüvorschlages und nach angebotenen Ausführungskonzept
- 30 % nach nachgewiesener Eignung aufgrund der Kenntnis der besonderen Örtlichkeit
- 10 % nach vorhandener und nachgewiesener Logistik

Der Bieter/die Bieterin mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

##### **6.1. Bewertung Ausführungskonzeptes**

Beim inhaltlichen Kriterium „**Ausführungskonzept**“ können insgesamt **70 Punkte erreicht werden**.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 70 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnissgewichtung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Beispiel: 100 % = 70 Punkte  
50 % = 35 Punkte  
10 % = 7 Punkte

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 70 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 35 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 7 Punkte: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

##### **6.2. Bewertung der Kenntnis des sensiblen Bereiches**

Beim inhaltlichen Kriterium „**Kenntnis des sensiblen Bereiches**“ können insgesamt **30 Punkte erreicht werden**.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 30 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnismessung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 30 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 15 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 3 Punkte: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

### **6.3. Bewertung der vorhandenen Logistik**

Beim inhaltlichen Kriterium „**vorhandene Logistik**“ können insgesamt 10 Punkte erreicht werden.

Bieter mit einem Anteil von 100% erfülltem Anspruch des Ausführungskonzeptes erhalten insgesamt 10 Punkte.

Die einzelnen Prozentwerte der Qualität werden nach einer Verhältnismessung in die Gesamtbewertung eingehen. Dies erfolgt anhand eines Vergleiches der einzelnen Prozentwerte der Qualität mit dem in dieser Kategorie höchsten Prozentwert.

Die inhaltlichen, qualitativen Kriterien werden in folgender Punkteskala bewertet:

- 10 Punkte: Die Anforderungen werden optimal erfüllt.
- 5 Punkte: Die Anforderungen werden durchschnittlich erfüllt
- 1 Punkt: Die Anforderungen werden nur gering erfüllt
- 0 Punkte: Die Anforderungen werden nicht erfüllt

### **Fragebogen vom Bieter auszufüllen**

<b>Fragebogen</b>	<b>Antwort</b>
<p><b>Erbringung der Leistung</b></p> <p>Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?</p>	<p><input type="checkbox"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>Nein</b></p>

### **7. Zeitplan Vergabeverfahren**

Aufforderung zur Angebotsabgabe:	am 25. März 2025
Abgabe der Angebote:	bis 14. April 2025
Öffnung der Angebote:	am 15. April 2025
Auswertung der Angebote:	bis 22. April 2025
Zuschlag:	bis 25. April 2025

**HH-L-09-2025**  
**Ausschreibung Catering Wandelkonzert**  
**Händel-Festspiele 2025**

**8. Angebots- und Bindefrist**

Die Bindefrist wird bis zum 13. Mai 2025, 24.00 Uhr vereinbart.

**9. Rückfragen**

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich gern an:  
Stiftung Händel-Haus  
[matthias.dahlmann@haendelhaus.de](mailto:matthias.dahlmann@haendelhaus.de)

**10. Einzureichende Unterlagen**

- Angebot
- Eigenerklärung (Anlage 1)
- Nachunternehmereinsatz (Anlage 2)

**11. Abgabe des Angebotes**

**Die Angebote sind bis zum 14. April 2025 unter Angabe der Vergabenummer HH-L-09-2025 an die Stiftung Händel-Haus zu adressieren und ausschließlich elektronisch an die Mail-Adresse [ausschreibung02@haendelhaus.de](mailto:ausschreibung02@haendelhaus.de) zu versenden.**

### Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagrafen

Diese Erklärung ist sowohl vom Hauptunternehmer als auch von allen Nachunternehmern und allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugeben!

#### Erklärung

der Frau/des Herrn ..... handelnd für das Unternehmen

\_\_\_\_\_

(vollständige Anschrift)

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre

- als  Bewerber/Bieter  
 Nachunternehmer  
 Mitglied der Bietergemeinschaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(vollständige Anschrift)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass

- a) die Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt sind,
- b) ich wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin,
- c) die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

Der Betrieb ist bei der

\_\_\_\_\_

(bitte genaue Anschrift der Berufsgenossenschaft angeben)

(Bieter, die keinen Sitz in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

gegen Unfall versichert.

Für den Betrieb ist die Arbeitsagentur in

---

---

zuständig.

(Bei Betriebsstätten in Bezirken verschiedener Arbeitsagenturen ist die Arbeitsagentur anzugeben, in dessen Bezirk zur Zeit die größte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist.)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung

1. den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
2. den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

---

Unterschrift/-en

---

Datum

## Nachunternehmensverzeichnis

Maßnahme

.....  
.....

Angebot für

.....  
.....

### Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

(vom Bieter gegebenenfalls auszufüllen)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen beabsichtige ich folgende Nachunternehmer mit den von diesen auszuführenden Teilleistungen zu beauftragen:

Nachunternehmer 1:

.....  
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....  
.....

Nachunternehmer 2:

.....  
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....  
.....

Nachunternehmer 3:

.....  
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....  
.....

## **Erklärung zum Nachunternehmereinsatz**

(§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach § 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes für den Fall des Nachunternehmereinsatzes,

1. eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur vorzunehmen, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, welche ich/wir selbst einzuhalten verspreche(n),
2. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B), bei der Weitergabe von Dienstleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
5. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift, Firmenstempel)